

Anlage 2**Heilemann, Anita**

Von: Anita Heilemann
Gesendet: Mittwoch, 14. September 2011 08:22
An: Kordfelder, Dr. Angelika
Betreff: Anregung nach § 24 GO NRW - Grundstück Forensik Bentlage

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
14. SEP. 2011					
BM					
7					

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

im Januar 2005 ist die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine in Betrieb gegangen und bietet mit 84 Plätzen für psychisch kranke Straftäter eine Zwischenlösung für die Überbelegung im Maßregelvollzug. Die Klinik wird als Außenstelle der nächstgelegenen forensischen LWL-Klinik „Schloss Haldem“ in Stemwede geführt und steht wie diese in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Das ehemalige Käserengelände ist

entsprechend den Anforderungen von Therapie und Sicherheit in einem modernen Maßregelvollzug umgebaut worden. In der Einrichtung werden nur forensische Patienten untergebracht, die keine Lockerungen erhalten, entweder aufgrund ihres aktuellen Therapiestandes oder weil sie während ihres Strafverfahrens zur Begutachtung und Diagnose eingeliefert werden. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Rheine. Die Haushaltssituation der Stadt Rheine erfordert, alle denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu prüfen. Vor diesem Hintergrund rege ich nach § 24 GO NRW eine Veräußerung des Grundstückes an das Land NRW an.

Beste Grüße

48432 Rheine